

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2010/137

Fachbereich/Amt: I - Gemeindewerke für Wasser und Abwasser	Datum: 19.10.2010
Bearbeiter-in/Tel.: Herr Schöbel / 604-280	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Betriebsausschuss für die Gemeindewerke für Wasser und Abwasser	23.11.2010	nicht öffentlich
Verwaltungsausschuss	07.12.2010	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	14.12.2010	nicht öffentlich

12. Satzung zur Änderung der Satzung nach § 149 des Niedersächsischen Wassergesetzes

1998 wurde nach § 149 des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) eine Satzung beschlossen, durch die bestimmt wurde, welche Grundstücke im Gemeindegebiet dezentral (d.h. durch Kleinkläranlagen) entsorgt werden sollen. Den Grundstückseigentümern wurde dadurch die Abwasserbeseitigungspflicht übertragen.

Diese Satzung muss, wie auch in den Vorjahren geschehen, den Entwicklungen angepasst werden. Es sind einige Grundstücke, für die eine dezentrale Abwasserentsorgung vorgesehen war, an das zentrale Schmutzwasserkanalnetz angeschlossen worden. Außerdem sind einige Grundstücke, die im vergangenen Jahr unbebaut waren und deshalb nicht in der Anlage zur Satzung aufgeführt waren, inzwischen bebaut worden bzw. es wurden Baugenehmigungen erteilt. Weiterhin haben sich zum Teil die Grundstücksbezeichnungen (z.B. Hausnummern) geändert.

Der Satzungstext wird inhaltlich nicht verändert. Es wird lediglich die Anlage zur Satzung aktualisiert. In der dieser Vorlage beigefügten Anlage werden nur die Veränderungen dargestellt. Auch zukünftig wird die Anlage zur Satzung regelmäßig der tatsächlichen Entwicklung angepasst werden.

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss **empfiehlt** dem Rat der Gemeinde über den Verwaltungsausschuss, die als Anlage beigefügte zwölfte Satzung zur Änderung der Satzung nach § 149 des Niedersächsischen Wassergesetzes zur Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht zu beschließen.

Externe Anlagen:

- Zwölfte Satzung zur Änderung der Satzung nach § 149 NWG zur Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht
- Anlage zur Satzung nach § 149 NWG zur Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht

Gleichlautender Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses für Wasser und Abwasser 23.11.2010 und des Verwaltungsausschusses 07.12.2010 für den Rat 14.12.2010